

„Eine Herausforderung, der wir uns mit der Zivilgesellschaft engagiert stellen“

Torsten Geerds

Blick zurück nach vorn

Anlässlich einer Veranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein richtete Integrationsstaatssekretär Torsten Geerds am Weltmenschenrechtstag im Dezember 2021 den Blick zurück nach vorn auf die schleswig-holsteinische Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Sie erwarten sicherlich ein paar konkrete Aussagen oder Ausblicke zur derzeitigen Migrationspolitik in Schleswig-Holstein und zur Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bund. Ich werde Sie da nicht enttäuschen.

Nun der Blick nach vorn, der sich nicht ausschließlich mit dem Koalitionsvertrag im Bund auseinandersetzen wird. Der Flüchtlingsrat hat den migrationspolitischen Teil des Ampel-Koalitionsvertrages schnell kommentiert. Unter der Überschrift „Innovationen bei der Flüchtlingsintegration versus Kontinuität bei der Aufenthaltsbeendigung“ (<https://bit.ly/3I315CU>). Dieser schlaglichtartigen Bewertung kann ich durchaus zustimmen. Ich sehe an vielen Stellen im Koalitionsvertrag einen Paradigmenwechsel, Sie nennen das Innovationen, dem ich und weite Teile der hiesigen Jamaika-Koalition viel abgewinnen können. Einige Ansätze der Ampel machen sich sogar Gedanken oder praktisches Handeln in Schleswig-Holstein zu eigen.

Die neue Bundesregierung hat sich im migrationspolitischen Teil viel vorgenommen. Ich zitiere: „Wir streben ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.“

Vielleicht ist auch diesem Kreis gar nicht so bewusst, dass mit der Stimme Schleswig-Holsteins die Integrationsministerkonferenz schon vor fast vier Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die [unter Vorsitz Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins] Vorstellungen zu so einem umfassenden gesetzgeberischen Ansatz entwickeln sollte.

Über einen Zwischenbericht sind wir nicht hinausgekommen, weil dann das

politische Wunder geschah, dass ausgerechnet ein als sehr konservativ beschriebener Bundesminister ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in kurzer Frist vorlegte, dessen Wirkungen wir bis heute pandemiebedingt nicht wirklich beurteilen können. Aber die Erkenntnis war und ist in der Jamaika-Koalition bei allen Beteiligten gewachsen, dass gerade in diesem Bereich der legalen Einwanderung noch viele Lücken geschlossen und Widersprüche aufgelöst werden müssen.

Bleiberechts- und Abschiebestoppregelung kombinieren

Wir haben uns in der Jamaika-Koalition sehr häufig über das Thema der Sicherheitslage in Afghanistan und Bleiberechte für Afghaninnen und Afghanen ausgetauscht. Durchaus kontrovers, aber immer konsequent vor dem Hintergrund geltenden Rechts. Dabei entstand der Gedanke durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz, Bleiberechte und eine generelle Abschiebestoppregelung zu kombinieren mit der Möglichkeit, sich weiter zu integrieren um ein festes Bleiberecht zu bekommen. Es gab schon innerhalb der Jamaika-Koalition Vorbehalte, und Gespräche mit anderen Ländern verhiessen wenig bis keine Zustimmung. Nun sehen wir im Ampel-Koalitionsvertrag eine schöne neue Begrifflichkeit: Innenministerin Faeser wird ein Chancen-Aufenthaltsrecht schaffen.

Zitat: „Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhalts-

sicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).“

Das ist genau der gleiche Gedanke, den wir zum Umgang mit den Schutzsuchenden aus Afghanistan hatten. Die Innenministerkonferenz hat sich ebenfalls in der vergangenen Woche zur Lage in Afghanistan geäußert. Wir sind gespannt auf die Umsetzung dieser Vorhaben im Koalitionsvertrag des Bundes und werden versuchen, die in Schleswig-Holstein vorhandene Expertise in diese Umsetzung einzubringen.

Aus diesen beiden Beispielen mögen Sie entnehmen, dass Frau Sütterlin-Waack, gestützt durch unsere Erfahrungen in einer Jamaika-Koalition, die zum Teil sehr scharfe und spontan geäußerte Kritik am Ampel-Koalitionsvertrag aus der CDU/CSU Bundestagsfraktion nicht teilen kann.

Kontroverse Abschiebungspolitik

Nur der Vollständigkeit halber sei dann allerdings hinzugefügt: Genauso wenig können wir die scharfe Kritik [des Flüchtlingsrats] an der von Ihnen sogenannten „Abschiebungspolitik“ teilen. Ich denke, unsere Positionen dazu sind hinlänglich bekannt: Es kann kein Bleiberecht für alle geben. Ausreiseverpflichtungen nach langen erfolglos beschrittenen Rechtswegen müssen konsequent durchgesetzt werden. Bei Vorrang der freiwilligen Ausreise ist Abschiebehaft das allerletzte Mittel zur Durchsetzung dieses staatlichen Anspruchs.

Und noch ein für uns wesentlicher Punkt: Ich scheue mich nicht an dieser Stelle unser Landeskonzept der Aufnahme von Flüchtlingen in unseren Landesunterkünften als gelungen und zielführend zu bewerten. Auch hier gibt es einige unterschiedliche Vorstellungen bei Flüchtlingsrat und Innenministerium, die man nicht klein reden kann.

Ich will in Erinnerung rufen: Wir brauchen nicht das sehr umstrittene sogenannte AnkER-Konzept des Bundes, um unser Landesamt zusammen mit der Bundesamt Außenstelle in ihrer Arbeit für Flüchtlinge zusammenzuführen. Mit hohem Betreuungsaufwand, mit einem bundesweit anerkannten ärztlichen Dienst – Schleswig-Holstein hat nach wie vor die höchste Impfquote bei den uns zugewiesenen Flüchtlingen – und bei der guten Vernetzung mit den Kommunen, die sozusagen Standort Städte und Gemeinden sind.

Unser Landesamt übernimmt eine aktive Rolle in der Zuwanderung bei dem noch weiter zu etablierenden Thema Fachkräfteeinwanderung. An diesem erfolgreichen Konzept, mit allen baulichen Veränderungen, die wir vorhaben, sollten wir in Schleswig-Holstein unbedingt festhalten. Denn das alles organisierten wir aus eigenem Anspruch, nicht weil uns das ein sogenanntes AnkER-Konzept des Bundes vorgab.

Landesaufnahme- programm 500

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen zu dem was Flüchtlingsschutz in einem Blick nach vorn ausmachen sollte und was noch zu besprechen sein wird, sollten wir eines festhalten: Für jede Regierung in Deutschland, sei es im Bund oder sei es in Schleswig-Holstein, muss der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung und für humanitären Flüchtlingsschutz, das ist ein menschenrechtliches Gebot, höchste Priorität haben.

Und deswegen zum Abschluss meines Blickes zurück und nach vorn:

Eines meiner persönlichen Highlights im Innen- und Integrationsministerium ist das Landesaufnahmeprogramm für 500 Frauen, Kinder und weitere Verwandte, das wir mit einer gemeinsamen Anstrengung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem vorerst letzten Flug, der [Anfang Dezember 2021] in Frankfurt gelandet ist, zu einem glücklichen Ende und Anfang für ein Leben in Sicherheit und Würde gebracht haben.

Dieses Landesaufnahmeprogramm ist beispielgebend für viele Länder, die nach uns kamen und in ihren Koalitionsverträgen Ähnliches vereinbarten. Auch das Thema „Aufnahmeprogramm“ finden wir im Ampel-Koalitionsvertrag wieder. Das ist gut so.

Und das zweite: [Am Weltmenschenrechtstag] hat Ministerin Sütterlin-Waack die [schleswig-holsteinische] Landesaufnahmeanordnung für syrische Familien aus dem Jahre 2013 zum 14ten mal verlängert. Bremen ist gerade dazugekommen. Jetzt sind es immerhin, oder nur – je nach Betrachtung – fünf Länder die weiterhin dabei sind, ein kleines, aber feines Zeichen der Humanität zu setzen.

Wesentliche Impulse, die gehört werden

Ich weiß, dass der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Arbeit jeder Landes- oder Bundesregierung aufmerksam und kritisch begleiten wird. Wenn Sie im Flüchtlingsrat zurück blicken auf die letzten 30 Jahre und vielleicht, weil es so nahe liegt, auch besonders auf die letzten vier Jahre, dann können Sie vielleicht auch mit klammheimlichem Stolz anerkennen, dass Ihre Impulse zu vielen Themen der Migrationspolitik nie ungehört blieben, sondern in manchen Bereichen wesentliche Impulse für unsere gemeinsame Anstrengung lieferten.

Nein, für die Jamaika-Koalition war, um Minister a.D. Seehofer zu zitieren, die Migration nie die Mutter aller Probleme, sondern eine Herausforderung, der wir uns jedenfalls in Schleswig-Holstein mit der Zivilgesellschaft engagiert stellten und zu guten, sehr vorzeigbaren Ergebnissen kamen. Ich bin mir gewiss, dass dieser Ansatz weder heute noch in den kommenden Jahren ein anderer sein wird.

Torsten Geerds, CDU, ist Integrationsstaatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein. Der vollständige Redetext ist online unter: bit.ly/3tfW17p